



**LANDKREIS**  
**ERDING**

# PROTOKOLL

---

**öffentlich**

**Büro des Landrats**  
**BL**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Irmgard Watzka

Tel. 08122/58-1340  
irmgard.watzka@lra-  
ed.de

Erding, 26.10.2022  
Az.:  
2020-2026/KA/17

## **17. Sitzung des Kreisausschusses am 19.09.2022**

### **Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:**

Bauer, Thomas, Dr.

Dieckmann, Ulla

Els, Georg

Geiger, Florian

Gneißl, Thomas

Grundner, Heinz

Kellermann, Wolfgang

Kirmair, Ludwig

Reiter, Wolfgang

Schwimmer, Jakob

Stieglmeier, Helga

Wiesmaier, Johann

Vertretung für Kreisrätin Janine Krzizok

### **sowie als Vorsitzender:**

Bayerstorfer, Martin, Landrat



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**von der Verwaltung:**

Eichhorn, Christina	FB 21, Jugend und Familie, TOP 1
Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia	Büro Landrat, Assistenz Landrat, Pressesprecherin
Fusarri, Nadia	Abteilungsleitung 7, Zentrale Angelegenheiten
Hautmann, Markus	Büro Landrat, Pressesprecher
Huber, Matthias	Abteilungsleitung A1, Landkreisaufgaben, TOP 5, 21, 22, 23
Mader, Christian	Abteilungsleitung A3, Kommunales, Sicherheit und Ordnung, TOP 3, TOP 4
Perzl, Michael	FB 12, Liegenschaftsmanagement, Energiemanagement, TOP 5
Watzka, Irmgard	Büro Landrat, Protokollführung
Weinmann, Barbara	FB 33, Brand- und Katastrophenschutz, ILS, TOP 3
Wirth, Harald	FB Z1, Personal und IT, Zentrale Dienste, TOP 2, 8, 12, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 24.1, - 24.6

**Ferner nehmen teil:**

Frau Selina Kuntner, Bewerberin, TOP 8  
Frau Lea-Sophie Norys, Bewerberin, TOP12  
Kreisbrandrat Willi Vogl, TOP 3

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

## Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil:

1. Nachbesetzung von zwei Mitgliedern im Jugendhilfe-Ausschuss  
Vorlage: 2022/553
2. Umstellung Zeiterfassungssystem am LRA Erding  
Vorlage: 2022/556
3. Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges  
Vorlage: 2022/589
4. Änderung der Geschäftsordnung  
Vorlage: 2022/555
5. Energiesparmaßnahmen des Landkreises Erding  
Vorlage: 2022/574
6. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
7. Bekanntgaben und Anfragen
- 7.1. Umstellung der Personalverwaltungssoftware am Landratsamt Erding  
Vorlage: 2022/557

### 1. **Nachbesetzung von zwei Mitgliedern im Jugendhilfe-Ausschuss** **Vorlage: 2022/553**

Der **Vorsitzende** eröffnet TOP 1 und erläutert den Sachverhalt anhand des nachfolgenden Vorlageberichtes.

- I. Herr Albert Thurner (Stv. Kreisgeschäftsführer, Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Erding) hat gebeten, Frau Gisela van der Heijden (ehem. Kreisgeschäftsführerin Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Erding), als stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss zu entlassen.

Der BRK Kreisverband Erding hat als Nachfolge Frau Monika Poppel vorgeschlagen. Frau Poppel ist Mitarbeiterin des BRK Kreisverbands Erding.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

- II. Mit E-Mail vom 23.05.2022 hat Frau Alexandra Myhsok (Caritas Kreisgeschäftsführung Freising und Erding, seit 01.04.2022) mitgeteilt, dass Frau Barbara Gaab als ehem. Kreisgeschäftsführerin Caritas Erding zum 01.03.2022 ausgeschieden ist. Daher wird beantragt, Frau Barbara Gaab offiziell aus dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erding zu entlassen und Frau Alexandra Myhsok als ihre Nachfolgerin als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erding aufzunehmen.

Der Jugendhilfeausschuss hat dazu am 13.06.2022 folgendes beschlossen:

- I. Frau Gisela van der Heijden wird antragsgemäß als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses entbunden.

Zugleich wurde dem Kreisausschuss und dem Kreistag empfohlen, wie vom BRK Kreisverband Erding vorgeschlagen, als Nachfolgerin Frau Monika Poppel als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu berufen.

- II. Frau Barbara Gaab wird antragsgemäß als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses entbunden.

Zugleich wurde dem Kreisausschuss und dem Kreistag empfohlen, wie vom Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. vorgeschlagen, als Nachfolgerin Frau Alexandra Myhsok als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu berufen.

Hierzu ergeben sich keine weiteren Fragen und Wortmeldungen. Der **Vorsitzende** verliest daraufhin folgenden Beschlussvorschlag:

**Beschluss: KA/170-26**

- III. Dem Kreistag wird empfohlen, Frau Monika Poppel als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu berufen.
- IV. Dem Kreistag wird empfohlen, Frau Alexandra Myhsok als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu berufen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

2. **Umstellung Zeiterfassungssystem am LRA Erding**  
**Vorlage: 2022/556**



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Der **Vorsitzende** leitet über zu TOP 2 und übergibt das Wort an Herrn Wirth (FB Z1 Personal und Zentrale Dienste),

**Herr Wirth** erklärt den Sachverhalt anhand des nachfolgenden dargestellten Vorlageberichtes:

Die derzeitige Softwarelösung für die Zeiterfassung am LRA Erding der FA. ISGUS wurde von dieser abgekündigt, so dass ein Umstieg auf eine neue Software zwingend notwendig ist.

Im Haushalt 2022 sind für die Umstellung Kosten in Höhe von 50.000,00 € angesetzt.

Der Umstieg auf das System ATOSS begründet sich neben einigen Verbesserungen (Mobile App für die ILS, Schnittstelle zu Gehaltsabrechnung, ...) zu überwiegenden Teilen insbesondere vor dem Hintergrund der einheitlichen Softwareausstattung der Personalstellen LRA und Klinikum und der damit zusammenhängenden zukünftigen Synergieeffekte.

Die Kosten für die Umstellung beziffern sich für das Landratsamt insgesamt wie folgt:

Einmalige Umstellungskosten	ca. 140.000,00 €
Wartungskosten	ca. 40.000,00 € pro Jahr

**KR Reiter** stellt hierzu einige Verständnisfragen zu den Wartungskosten, der Systemzusammenführung sowie zu den haushaltsrechtlichen Auswirkungen. Diese können im Austausch mit **Herrn Wirth** und dem **Vorsitzenden** zufriedenstellend geklärt werden.

Nachdem sich hierzu keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, verliest der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

### **Beschluss: KA/171-26**

Der Umstellung der Zeiterfassung am Landratsamt Erding auf das System ATOSS wird zugestimmt.

Die überplanmäßigen Mittel werden bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

### **3. Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges** **Vorlage: 2022/589**

Der **Vorsitzende** eröffnet TOP 3 und erteilt zunächst **Herrn Christian Mader** (A3 Abteilungsleiter) das Wort. Bereits im Vorfeld weist der Vorsitzende darauf hin, dass für detailgenauere Erläuterungen der ebenfalls am Podium anwesende **Kreisbrandrat Willi Vogl** zur Verfügung stehen wird.

**Herr Mader** erläutert die Sachlage anhand des Vorlageberichtes:



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Im Rahmen des Abrollbehälterkonzeptes für überörtliche Aufgaben beschafft der Landkreis Erding ein Wechselladerfahrzeug mit Hakenlift/Kran und Aufbau.

Das Fahrzeug wird bei der Feuerwehr Isen stationiert.

Die Beschaffung des dazugehörigen Abrollbehälters Gefahrgut ist demnächst abgeschlossen. Dieser Behälter wird ebenfalls bei der FF Isen stationiert.

Mit der Ausschreibung für das Wechselladerfahrzeug wurde die Firma „a-on AG automation“ aus Oberding beauftragt.

Alle Bieter haben das Leistungsverzeichnis erfüllt und verfügen über die geforderte Zulassung und Erfahrung. Von der Firma „a-on AG automation“ wird die Vergabe an den jeweils wirtschaftlichsten Anbieter empfohlen.

Die Aufstellung aller Bieter mit ihrem Angebot ist dem beiliegenden Vergabevermerk zu entnehmen. Bei den dort genannten Angebotspreisen handelt es sich um den Gesamtpreis inklusive Mehrwertsteuer.

Von der Regierung von Oberbayern wurde ein Zuschuss für die Beschaffung des Wechselladerfahrzeuges in Höhe von 79.000 € bewilligt.

Für den Landkreis Erding verbleibt ein Kostenanteil i.H.v. 346.386,50 €.

Auf die Nachfrage von **KR Reiter** weshalb das Wechselladerfahrzeug jetzt angeschafft werden soll, führt **Kreisbrandrat Willi Vogl** aus, dass die Anschaffung bereits für das Haushaltsjahr 2021 beantragt worden ist. Der zugrundeliegende Plan sieht vor, das komplette Wechselladerkonzept mit den Sonderaufbauten weiter auszubauen. Aus verschiedenen stichhaltigen Gründen ist man von dem ursprünglich geplanten Stationierungsstandort Erding auf den Standort Markt Isen ausgewichen. Abschließend erklärt Kreisbrandrat Willi Vogl, dass der Hintergrund für den Erwerb darin zu sehen ist, dass ein sinnvolles Konzept weiter ausgebaut wird.

Hierzu erfolgen keine weiteren Wortbeiträge oder Fragen. Daraufhin bringt der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

**Beschluss: KA/172-26**

Für den überregionalen Einsatz im Landkreis Erding wird ein Wechselladerfahrzeug mit Hakenlift/Kran und Aufbau beschafft.

Es werden folgende Anbieter beauftragt:

1. Los 1 Fahrgestell: Firma MAN Truck & Bus Deutschland GmbH zum Angebotspreis von 201.705,00 €
2. Los 2 Hakenlift/Kran:  
Firma Palfinger GmbH zum Angebotspreis von 167.454,00 €
3. Los 3 Aufbau:  
Firma Palfinger GmbH zum Angebotspreis von 56.227,50 €

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**



LANDKREIS  
ERDING

Büro des Landrats  
BL

#### 4. Änderung der Geschäftsordnung Vorlage: 2022/555

Der **Vorsitzende** eröffnet TOP 4 und weist auf folgende Problematik hin:

Nach Art. 46 Abs. 3 LKrO sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Bisher wurden am Ende der öffentlichen Sitzung von Herrn Landrat die Beschlüsse vorangegangener Sitzungen, bei welchem der Geheimhaltungsgrund weggefallen ist, bekannt gegeben. Die Tagesordnung sieht hierfür einen eigenen Tagesordnungspunkt, mit der Betitelung: „Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen“, vor.

Weiterreichende Erkenntnisse weisen nun darauf hin, dass es einer Überprüfung bedarf, ob hierfür jedoch künftig grundsätzliche eine Entscheidung des Gremiums vonnöten sein könnte.

Der **Vorsitzende** zeigt einen möglichen Lösungsansatz mit folgendem, zur anschließenden Diskussion stehenden, Beschlussvorschlag auf:  
„Die Entscheidung, ob die Gründe für die Geheimhaltung entfallen sind, wird dem Landrat übertragen (Art. 34 Abs. 2 S. 1 LKrO).

Eine Zustimmung würde eine Änderung der Geschäftsordnung nach sich ziehen, die auch der Kreistag beschließen muss.

Wie der **Vorsitzende** weiter ausführt, ist er hierzu in seiner Meinung nicht festgelegt und hat kein Problem damit, wie es letztendlich in Zukunft gehandhabt werden wird. In Abstimmung mit **Herrn Mader** (A3 Abteilungsleiter, Kommunales, Sicherheit und Ordnung) zeigt er auf, dass es sich bei diesem Vorschlag um die unkomplizierteste Lösung handeln würde. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass der vorgesehene Entwurf der Beschlussvorlage nicht ausreichend ist.

**KR Geiger** hinterfragt die Gründe, warum dies jetzt extra noch in der Geschäftsordnung erklärt werden muss.

**Herr Mader** verweist auf die Landkreisordnung, in der die Thematik zur Öffentlichkeit geregelt ist. Insbesondere bezieht er sich zusätzlich noch, auf den sich aus den Inhalten für die Rechtsprechung und Literatur resultierenden Umkehrschluss, der sich wie folgt darstellt:

- Der Beschluss ist nichtöffentlich gefasst worden.
- Jetzt soll dieser öffentlich bekannt gegeben werden
- Das Gremium sollte jetzt damit befasst werden, und über den Wegfall des Geheimhaltungsgrundes sowie über eine öffentliche Bekanntgabe abstimmen.

Fortführend erläutert **Herr Mader** hierzu, dass in der Geschäftsordnung des Kreistages hier letztlich keine klare Regelung vorzufinden ist. Derzeit ist lediglich ein Verweis darauf vorzufinden, dass diese Art von Beschlüssen nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe durch den Landrat in einer

späteren öffentlichen Kreistagssitzung bekannt gegeben werden. Eine nähere Ausführung, wer nun darüber entscheidet, entweder der Landrat alleine oder das Gremium, fehlt.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Wie **Herr Mader** erklärt, gibt es zwei Varianten für einen Lösungsweg:

1. Bei jedem einzelnen TOP, der nichtöffentlich beschlossen wird, wird durch das Gremium ebenfalls ein separater Beschluss gefasst, wenn die Geheimhaltungsgründe weggefallen sind.
2. Eine generelle Lösung wird angestrebt: Herr Landrat wird ermächtigt, die Entscheidung selbst zu treffen.

**Herr Mader** fährt fort, dass die zweite Variante eine vereinfachte Vorgehensweise sowohl für den Sitzungsverlauf als auch für die Sitzungsorganisation bieten könnte.

Wie er weiter bekräftigt, muss für eine rechtlich passende Umsetzung dann in §12 Absatz 3 der Geschäftsordnung ein weiterer Satz angefügt werden.

Der Wortlaut, der auch für den neuen Beschlussvorschlag steht, sollte diesem entsprechen:

„Die Entscheidung, ob die Gründe für die Geheimhaltung entfallen sind, wird dem Landrat übertragen (Art. 34 Abs. 2 S.1 LKrO).

Der **Vorsitzende** verweist in diesem Zusammenhang auf seiner Ansicht nach vorliegende Logikfehler.

**KRin Stieglmeier** erfragt, wie sich der Sachverhalt darstellt, wenn die Tagesordnung eine Behandlung im nichtöffentlichen Teil vorsieht, die Kreisräte den Tagesordnungspunkt aber im öffentlichen Teil verortet wissen wollen.

Wie der **Vorsitzende** erklärt, kann der Landrat hierzu nicht selbst die Vorgabe machen. Es wird auch künftig die Frage zu Ergänzungs- und Änderungswünschen der Tagesordnung bei der Sitzungseröffnung gestellt werden, so dass das Gremium dann weiterhin Stellung beziehen kann. Über einen entsprechenden Änderungsantrag wird dann durch Abstimmung entschieden.

Der **Vorsitzende** bezieht sich nochmals auf den Wortlaut des angedachten Beschlussvorschlages (siehe oben) und zeigt in diesem Zusammenhang auf, dass es sich hier um eine Vorgehensweise **nach** einem bereits durch das Gremium gefassten Beschluss handelt.

**KRin Dieckmann** spricht sich in dieser Thematik durchaus für eine Personifizierung auf den Landrat – wie bisher - aus. Ihrer Ansicht nach verkörpert er die Verwaltung nach außen.

Der **Vorsitzende** führt weiter aus, dass es sich bei der angedachten Lösung grundsätzlich um keine Änderung handeln wird. Es ist eine Präzisierung vorgesehen. Bisher erfolgten die Bekanntgaben zwar auch durch den Landrat, allerdings war die Entscheidungsvollmacht, über den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung, nicht formell und





**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

eindeutig, in der Geschäftsordnung der Person des Landrats zugeordnet.

Anhand eines anschaulichen Beispiels zeigt der **Vorsitzende** die daraus entstehende Problematik auf.

Er weist ausdrücklich darauf hin, dass er, nachdem er davon Kenntnis erlangt hat, darauf gedrängt hat, diese Angelegenheit auf die Tagesordnung zu setzen. Der **Vorsitzende** betont, dass ihm eine rechtlich richtige Lösung wichtig ist.

**KR Els** spricht sich, unter Bezugnahme auf das Spiegelprinzip, dafür aus, die Geschäftsordnung entsprechend anzupassen.

**KR Dr. Bauer** gibt zu bedenken, dass die Entscheidung über die Behandlung in öffentlicher bzw. nichtöffentlicher Sitzung bestimmten verwaltungsrechtlichen Vorgaben unterworfen ist. Seiner Ansicht nach, wird mit Sicherheit auch der Fall eintreten, in dem zunächst keine Einigkeit vorherrscht. Er verweist darauf, dass man sich hier an die Rechtsgrundsätze halten muss.

Wie **Herr Mader** bestätigt, gibt es einige Kriterien (z.B. Grundstücks- und Personalangelegenheiten), die eindeutige Handlungsweisen vorgeben. Er weist allerdings auch darauf hin, dass im Einzelfall durchaus auch Fälle auftreten können, deren berechtigte Interessen für die Verwaltung gegebenenfalls nicht sofort klar erkennbar sind. Beispielhaft nennt er hier als möglichen Grund politische Relevanz.

Der **Vorsitzende** geht auf die Aussage seines Vorredners ein und betont in diesem Zusammenhang, dass der Gesetzgeber ganz klare Regelungen für die Beteiligung der Öffentlichkeit vorgibt. Exemplarisch am Thema „Bebauungsplan“, welches stets öffentlich behandelt werden muss, legt er dar, dass etwaige politische Intensionen hier keine Rolle spielen dürfen.

**KR Gneißl** sieht es so, dass die bislang praktizierte Vorgehensweise generell sachlich und fachlich richtig gewesen ist. Er spricht sich dafür aus, diese nun auch zu legitimieren und den rechtlichen Rahmen entsprechend zu verifizieren.

Nachfolgend werden hierzu keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen vorgetragen. Der **Vorsitzende** bringt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

#### **Beschluss: KA/173-26**

#### **Empfehlungsbeschluss**

Die Entscheidung, ob die Gründe für die Geheimhaltung entfallen sind, wird dem Landrat übertragen (Art. 34 Abs. 2 S. 1 LKrO).

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

#### **5. Energiesparmaßnahmen des Landkreises Erding** **Vorlage: 2022/574**



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Der **Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 5 auf und übergibt das Wort an Herrn Matthias Huber (A1 Abteilungsleiter, Landkreisaufgaben).

**Herr Huber** stellt den Sachverhalt anhand des Vorlageberichtes vor. Er weist darauf hin, dass dieser zweigeteilt ist. Die erste Seite zeigt Maßnahmen auf, die der Landkreis bereits seit längerem umgesetzt hat, während die nachfolgende Seite solche aufzeigt, die ab sofort rechtlich vorgegeben sind.

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie am 22.06.2010 wurde beschlossen, ein kommunales Energiemanagement für die Liegenschaften des Landkreises aufzubauen.

Daraufhin wurde das Ingenieurbüro Team für Technik GmbH mit der energietechnischen Untersuchung der landkreiseigenen Liegenschaften und der Erstellung eines Energiekonzepts beauftragt.

Insgesamt wurden damals etwa 600 Maßnahmen untersucht. Aus den 400 wirtschaftlich sinnvollsten Maßnahmen wurde seinerzeit eine Prioritätenliste erstellt.

Bereits seit 2012 werden jedes Jahr im Rahmen der Möglichkeiten verschiedene Maßnahmen zur Sanierung der kreiseigenen Liegenschaften umgesetzt.

Mittlerweile wurden die 200 wichtigsten, effizientesten und wirtschaftlichsten Maßnahmen umgesetzt. Der Energieverbrauch konnte dadurch deutlich reduziert werden.

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie am 03.07.2019 wurde ein Zwischenstand der vorgestellten Maßnahmen vorgenommen.

Der Stromverbrauch ist in 2021 im Vergleich zu 2011 um etwa 20% zurückgegangen, obwohl die Technisierung der Schulen weiter vorangeschritten ist (z.B. Whiteboards, die Strom benötigen). Insgesamt wurden dadurch bereits über 2 Millionen kWh Strom eingespart.

Der Wärmeverbrauch konnte in 2021 um etwa 10% im Vergleich zu 2011 reduziert werden, was einer Einsparung von über einer Million kWh Wärme entspricht.

Beispiele von bereits durchgeführten Energiesparmaßnahmen:

- Umrüsten von alten Beleuchtungen auf LED-Technik mit Beleuchtungssteuerung
- Errichtung von PV-Eigenverbrauchsanlagen an den Landkreisliegenschaften (7 bereits umgesetzt, 2 weitere geplant)
- Wärmedämmung von Dächern und obersten Geschossdecken
- Fenstertausch
- Einsatz Frequenzumrichter in den Lüftungsanlagen
- Energiesparpreis der Schulen (Nutzerschulung)
- Hausmeisterschulungen
- Erweiterung Fuhrpark um Elektro- und Hybridfahrzeuge
- Errichtung neun hochmoderner E-Ladestationen an den Liegenschaften
- Aktion Pumpentausch und Kühlschranksaustausch
- Austausch alter Pumpen durch drehzahlgeregelte Hocheffizienzpumpen



- Ersatz von Handreguliertventilen durch Thermostatventile an den Heizkörpern
- Einsatz Wärmerückgewinnung in den Lüftungsanlagen
- Vermeidung von Stand-By-Verlusten von technischen Geräten
- Energie-Monitoring zur Verbrauchsoptimierung und Fehleranalyse
- Einführung Jobrad für die Mitarbeiter des Landratsamtes

Alle großen Liegenschaften des Landkreises sind an ein Nahwärme- oder Fernwärmenetz auf Basis erneuerbarer Energien angeschlossen. Für die kommenden Jahre sind weitere Energieeinsparmaßnahmen geplant.

Aufgrund der außergewöhnlichen Situation und in Vorbereitung auf die geplante und ggf. zum Zeitpunkt der Sitzung in Kraft getretene Kurzfristenergiesicherungsverordnung (EnSikuV) sollen zusätzlich zu den normalen Maßnahmen aus der Prioritätenliste noch folgende weitere Energie-sparmaßnahmen umgesetzt werden – *Maßnahmen nach EnSikuV sind kursiv dargestellt:*

- Die Warmwasserbereitung für die Duschen in den Schulturnhallen wird auf mögliche Einsparpotenziale untersucht und dementsprechend optimiert
- *Die Raumtemperatur in den Verwaltungsgebäuden wie Büroräume, etc. wird auf maximal 19 °C eingestellt (pro Grad weniger Raumtemperatur ca. 6% weniger Energieverbrauch)*  
Für Schulen werden 20 °C eingestellt, da diese in diesem Punkt nicht unter die EnSikuV fallen und entspricht somit auch noch der Arbeitsstättenrichtlinie ASR 3.5
- Die Nachtabsenkung der Heizungen wird dementsprechend angepasst
- *Die Flure und Foyer (u.a. Wartebereich für die Zulassungsstelle) werden nur noch beheizt, wenn man sich dort regelmäßig aufhält*
- *dezentrale Trinkwassererwärmungsanlagen z.B. für Händewaschen werden in Schulen und Verwaltungsgebäuden ausgeschaltet*
- *die Außenbeleuchtung von Schildern oder Schulnamen wird ausgeschaltet*
- Die Flur- und Vorplatzbeleuchtungen, welche noch nicht auf LED umgerüstet sind, werden auf Notwendigkeit untersucht und gegebenenfalls nicht notwendige Leuchten werden entfernt
- Die Druckereinstellungen werden so geändert, dass Papier nur noch beidseitig bedruckt werden kann (Papiersparen ist Energie- und Ressourcensparen)
- Nicht dringend notwendige Dienstreisen sollen durch Videokonferenzen ersetzt werden
- Technische Maßnahmen welcher bisher nicht wirtschaftlich waren, sollen unter den derzeitigen Umständen nochmals untersucht werden



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**KR Geiger** befindet es für gut, dass die Heizungen einer richtigen Einstellung unterzogen werden, weist allerdings darauf hin, dass dies auch in der Vergangenheit bereits Sinn gemacht hätte. Des Weiteren bittet er um eine richtige Zuordnung der Zahlenwerte der vorgestellten Maßnahmen. Diese weichen erheblich von den in der Presse veröffentlichten Werten ab.

Der **Vorsitzende** kann diese Abweichung zufriedenstellend erklären. Er stellt dies nochmals richtig und präzisiert, dass 600 Maßnahmen untersucht worden sind.

**KRin Dieckmann** möchte wissen, wie aktuell mit den Schulen zusammengearbeitet wird. Sie erfragt, ob die neu vorgesehenen Temperaturregelungen auch für Aulen, Flure und dergleichen gelten, oder ob die gegebenenfalls längere Verweildauer der Schüler hier Einfluss auf die Temperaturhöhe zeigt.

**Herr Huber** antwortet, dass für Schulen nach wie vor die Arbeitsstättenrichtlinien gelten, die für leicht sitzende Tätigkeiten eine Raumtemperatur von 20 Grad Celsius vorsieht. Er wird versuchen, in den Schulen dieser Vorgabe generell in den Zimmern und auch in den Aulen zu entsprechen.

**KR Gneißl** vergewissert sich, ob in den Schulen die mobilen Luftreinigungsgeräte weiterhin laufen werden.

**Herr Huber** bestätigt dies.

Der **Vorsitzende** betrachtet diesen Aspekt auch als sehr wichtig, da ständiges Stoßlüften weitere Probleme mit der Temperaturregelung nach sich ziehen würde.

Danach erfolgt ein Wortbeitrag von **KR Kellermann**, der Inhalte wie das Abschalten von Atomkraftwerken sowie die Problematik mit der Zufuhr von russischem Gas einschließt.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen und Fragen. Der **Vorsitzende** verliest daraufhin folgenden Beschlussvorschlag:

**Beschluss: KA/174-26**

Die im Vorlagebericht genannten zusätzlichen Energiesparmaßnahmen sollen ab sofort bis auf Weiteres umgesetzt werden (die Maßnahmen gemäß EnSikuV wurden ab 01.09.22 umgesetzt).

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

**6. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen**

*Keine*



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

## 7. Bekanntgaben und Anfragen

Der **Vorsitzende** eröffnet TOP 7 – Bekanntgaben und Anfragen (öffentlich).

### 7.1. Umstellung der Personalverwaltungssoftware am Landratsamt Erding Vorlage: 2022/557

Herr **Harald Wirth** (FB Z1 – Personal und Zentrale Dienste) verliest folgende Bekanntgabe:

Im Fachbereich Z1-Personal ist bis dato die Personalverwaltungs- und – abrechnungssoftware Loga der Fa. P&I im Einsatz. Bereits seit längerer Zeit besteht mit der Software und dem Support große Unzufriedenheit, so das bereits mehrmals ein Umstieg zu einer anderen IT-Lösung ins Auge gefasst wurde.

Vor dem Hintergrund der Zusammenlegung der Personalstellen LRA und Klinikum Erding wurde nun die bestehende Softwarelösung zum 31.12.2022 gekündigt. Das neue System fidelis von SDworx ist bereits mit großer Zufriedenheit im Klinikum im Einsatz und soll auch im LRA Verwendung finden.

Aufgrund der Kündigungsfrist zum 30.06.2022 wurde seitens des Landrats der Kündigung von LOGA und der Anschaffung von fidelis im Rahmen einer Eilentscheidung zugestimmt.

Die Kosten beziffern sich wie folgt:

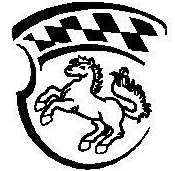
Einmalige Kosten Lizenzen	66.280,00 € netto
Einmalige Projektkosten Umstellung	33.600,00 € netto
Einmalige Schulungskosten	<u>25.000,00 € netto</u>
	124.880,00 € netto

Laufende Pflege-/Wartungskosten 16.804,00 € netto

Von den aufgelisteten Kosten werden in Abhängigkeit vom Projektfortschritt ca. 40.000,00 € außerplanmäßig im Jahr 2022 zur Zahlung fällig. Die übrigen Kosten werden im Haushaltsjahr 2023 regulär angesetzt.

Hierzu gibt es keine weiteren Wortbeiträge.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer  
Landrat

Irmgard Watzka  
Verwaltungsangestellte